

# **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die

## **GEMEINDERATS - SITZUNG**

am: **Donnerstag, den 27. April 2023**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:45 Uhr**

Zahl: **03/2023**

### **Anwesende:**

Bürgermeister	Ing. Josef Unterweger
Gemeindevorstand	Hanspeter Pfister
Gemeindevorstand	Maximilian Hauser
Gemeinderat	Hannes Wildauer
Gemeinderat	Harald Pfister
Gemeinderat	Lukas Strasser
Gemeinderat	Andreas Emberger
Gemeinderat	Thomas Kogler
Gemeinderat	Helmut Emberger
Gemeinderat	Robert Leo
Gemeinderat-Ersatz	Arno Gutsche

Weiters anwesend: /

Schriftführer: AL Bernhard Steiner

Entschuldigt waren: Bgm.-Stv. Mag.iur. Andrä Fankhauser  
GV Helmut Troppmair  
GR Thomas Wörndle

Nicht Entschuldigt waren: /

-----

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

**Die Sitzung ist öffentlich**

## Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2023
2. Beschlussfassung Änderung ORK und FWP GP 578/1, Tb 591/1, Tb 592 – Rischbachgasse (Mario Pair)
3. Beschlussfassung Änderung FWP GP 603/3 – Asterweg (Monika Margreiter)
4. Beschlussfassung Angebot Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept 2023 der Gemeinde Fügenberg
5. Beschlussfassung Ausschreibung Projekt Neubau Feuerwehrhaus Fügen – Kostenänderung Preisdeckel
6. Beschlussfassung Grundkauf Martin Wibmer – GP 1335/1 (Öffentliches Gut)
7. CALEMO – Die Mobilitätslösung für Gemeinden – der digitale Taxigutschein
8. Beschlussfassung erweitertes Betreuungsangebot Kindergarten Fügenberg (Öffnungszeiten und Ferienbetreuung)
9. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
10. Allfälliges

### Nicht öffentlicher Teil:

11. Personalangelegenheiten

## **Sitzungsverlauf und Beschlüsse**

Entschuldigt: Bgm.-Stv. Mag.iur. Andrä Fankhauser, vertreten durch GR-Ersatz Arno Gutsche  
GV Helmut Troppmair, keine Vertretung  
GR Thomas Wörndle, keine Vertretung

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

### **1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2023:**

Das Protokoll der Sitzung vom 23.03.2023, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **2. Beschlussfassung Änderung ORK und FWP GP 578/1, Tb 591/1, Tb 592 – Rischbachgasse (Mario Pair):**

Um die am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück 578/1 geplanten Um-/Zubauten zu ermöglichen, soll das Grundstück von Freiland in gemischtes Wohngebiet umgewidmet werden.

Im bestehenden örtlichen Raumordnungskonzept zeigt sich das Grundstück als „Freiland-Insel“ inmitten baulicher Entwicklungsflächen.

Durch die Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes im Bereich des Rischbaches ändert sich die Abgrenzung der roten Zone. Dieser Umstand sowie die bereits bestehende Bebauung begründen eine Korrektur des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeitete Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Gemeinde Fügenberg vom 07.03.2023, Zahl: 910 ORK 03-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 578/1, Tb 592, Tb 591/1 KG 87106 Fügenberg (zum Teil) im Ausmaß von ca. 1.755 m<sup>2</sup> und ca. 56 m<sup>2</sup> vor:

ca. 1.755 m<sup>2</sup> von Freihaltefläche (FL) in bauliche Entwicklungsflächen.

ca. 56 m<sup>2</sup> von bauliche Entwicklungsflächen L24 zu Stempel W23 mit der Stempelbezeichnung W23 / z1 / D2.

Die Siedlungsgrenze entfällt und zur besseren Lesbarkeit wird eine „Grenze unterschiedliche Festlegungen“ eingetragen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Stimmen JA  
0 Stimmen NEIN  
0 Stimmenthaltungen

Um die am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück 578/1 geplanten Um-/Zubauten zu ermöglichen, soll das Grundstück nach Änderung/Korrektur des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes von Freiland in gemischtes Wohngebiet umgewidmet werden. Im Zuge der FWP-Änderung werden auch die Widmungsabgrenzung von Nachbargrundstücken an bestehende Grundgrenzen angepasst (Arrondierungen, einheitliche Bauplatzwidmung). Es sind hier kleinräumige Grundflächen, deren Widmung als Bauland zur der Abrundung bereits bestehender, nicht befristet gewidmeter Baulandbereiche dient. Auf eine Befristung für das Grundstück 578/1 kann verzichtet werden, zumal das Grundstück schon bebaut ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 20.3.2023, mit der Planungsnummer 910-2023-00004, über die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde Fügenberg im Bereich 591/1, 578/1, 592 KG 87106 Fügenberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 578/1 KG 87106 Fügenberg

rund 56 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 1620 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 591/1 KG 87106 Fügenberg

rund 18 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 592 KG 87106 Fügenberg

rund 117 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Stimmen JA  
0 Stimmen NEIN  
0 Stimmenthaltungen

### **3. Beschlussfassung Änderung FWP GP 603/3 – Asterweg (Monika Margreiter):**

Das Grundstück ist im örtlichen Raumordnungskonzept als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesen und soll nun entsprechend gewidmet werden. Es besteht Bebauungspflicht (B!), somit kann eine bodensparende Bebauung sichergestellt werden.

Frau Margreiter beabsichtigt, das Grundstück mit einem Wohnhaus für den Eigenbedarf mit Ferienwohnungen zu bebauen.

Die Zufahrt ist durch ein Servitut rechtlich abgesichert.

Es ist eine Stellungnahme der APG einzuholen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 20.4.2023, mit der Planungsnummer 910-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich 603/3 KG 87106 Fügenberg (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 603/3 KG 87106 Fügenberg

rund 800 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Tourismusegebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Stimmen JA  
0 Stimmen NEIN  
0 Stimmenthaltungen

#### **4. Beschlussfassung Angebot Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept 2023 der Gemeinde Fügenberg:**

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger informiert, dass derzeit sämtliche Wünsche von Gemeindebürgern hinsichtlich Berücksichtigung im örtlichen Raumordnungskonzept aufgenommen und gesammelt werden.

Insbesondere finden diesbezüglich laufend Termine mit dem Land Tirol, Abteilung Bau- und Raumordnung (DI Robert Ortner, Mag. Paul Tolloy etc.) statt, bei denen die einzelnen Ansuchen besprochen werden.

Der Bürgermeister erklärt des Weiteren, dass das bestehende örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Fügenberg damals von DI Heinricher ausgearbeitet wurde und für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes unser Raumplaner Architekt DI Thomas Scheitnagl beauftragt werden soll.

Für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2023 wurde von unserem Raumplaner Architekt DI Thomas Scheitnagl auf Grundlage der vorliegenden Plan- und Verordnungsgrundlagen des bisher rechtskräftigen ÖRK ein Angebot erstellt und vorgelegt.

Das Angebot beläuft sich auf € 28.000,00 netto inkl. Nebenkosten und Einholung der Angebote für die Naturwertplanung, exkl. Kosten für die Naturwertplanung. Die Gesamtkosten beinhalten 5 Sitzungen bzw. Besprechungen mit Aufsichtsbehörde, Raumordnungsausschuss bzw. Gemeinderat, Naturwerteplaner und Bürgerversammlung indexgebunden.

Eine termingerechte und einwandfreie Bearbeitung bis zur Genehmigung durch das Amt der Tiroler Landesregierung wird zugesagt.

Laut DI Robert Ortner werden 50 % der Kosten vom Land gefördert (gerechnet von einer Bemessungsgrundlage / angemessenen Kosten für die Fügenberg in Höhe von rund € 25.000). Finanzschwache Gemeinden können zusätzlich um eine Förderung ansuchen.

Mag. Michael Indrist – Ingenieurbüro für Ökologie in Tirol, Firmensitz in Buch in Tirol soll für die Naturwerteplanung herangezogen werden.

Geplant ist, in der zweiten Maihälfte 2023 mit den Besprechungen/Sitzungen des Raumordnungsausschusses der Gemeinde Fügenberg und dem Raumplaner Architekt DI Thomas Scheitnagl zu starten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unseren Raumplaner Herrn Architekt DI Thomas Scheitnagl mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg laut vorliegendem Angebot vom 27.03.2023 in Höhe von max. € 28.000,00 netto inkl. Nebenkosten zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Angebot mit Architekt DI Thomas Scheitnagl noch nach zu verhandeln.

Abstimmung: 11 Stimmen JA  
0 Stimmen NEIN  
0 Stimmenthaltungen

## **5. Beschlussfassung Ausschreibung Projekt Neubau Feuerwehrhaus Fügen – Kostenänderung Preisdeckel:**

In der GR-Sitzung vom 23.03.2023 wurden folgende Kosten für die Projektausschreibung Neubau Feuerwehrhaus Fügen beschlossen:

€ 25.000,00 exkl. USt – Advokatur Dr. Schöpf

€ 10.000,00 exkl. USt – technische Verfahrensbetreuung im Zusammenhang mit der Ausschreibung (von Dr. Schöpf gefordert)

Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass das Angebot von Dr. Schöpf so zu verstehen war, als dass die technische Verfahrensbegleitung nicht mitangeboten wurde. Seitens Dr. Schöpf erging hierzu lediglich eine Empfehlung für DI Hörnagl-Pozzo und Ing. Mag. Dr. Miller, welche ihre Honorare nach Stundensätzen verrechnen – jeweils € 140,00 exkl. USt. Dr. Schöpf führt jedoch weiter aus, dass die Honorare der beiden technischen Begleiter, also DI Hörnagl-Pozzo und Ing. Mag. Dr. Miller mit jeweils € 20.000,00 exkl. USt. gedeckelt sind (maximal also € 40.000,00 exkl. USt. für beide zusammen).

Die vorgenannte Kostenänderung für die technische Verfahrensbegleitung durch DI Hörnagl-Pozzo und Ing. Mag. Dr. Miller in Höhe von jeweils € 20.000,00 exkl. USt gedeckelt (maximal € 40.000,00 exkl. USt für beide zusammen) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Auf die Gemeinde Fügenberg entfallen insgesamt 25 % der Gesamtausschreibungskosten für das Projekt Neubau Feuerwehrhaus Fügen.

Abstimmung: 11 Stimmen JA  
0 Stimmen NEIN  
0 Stimmenthaltungen

## **6. Beschlussfassung Grundkauf Martin Wibmer – GP 1335/1 (Öffentliches Gut):**

Die Gemeinde Fügenberg möchte vor seinem Haus einen Teil des öffentlichen Gutes GP 1335/1 (ca. 80 m<sup>2</sup>) an den Besitzer des GSt. 1341 (Martin und Elvira Wibmer) verkaufen, da dieses Teilstück ohnehin schon in seiner ausschließlichen Nutzung steht.

Es stellt sich die Frage, ob das ohne Widmung als eine Art Wegparzelle zu einem relativ günstigen Preis gemacht werden kann. Die Nutzung besteht rein als Parkplatz und Zugang zu seinem Haus.

### Auskunft Benjamin Hotter, BH Schwaz:

- Grundverkehrsrechtlich sieht er kein Problem (bei Vorlage der erforderlichen Unterlagen) – er würde einen Feststellungsbescheid machen, dass wir nicht ins TGVG fallen (Anmerkung: vielleicht eine eigene Parzelle schaffen und nicht dem GSt. 1341 zuschreiben, sonst besteht keine einheitliche Widmung!).
- Straßenrechtlich wird davor eine „Entwidmung“ nach dem Tiroler Straßengesetz erfolgen müssen – Exkammerierung!
- erst dann kann das Rechtsgeschäft erfolgen – über die Veräußerung entscheidet der Gemeinderat!

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger erklärt, dass sich die Außenstiege auf der Nordseite des Grundstückes 1341 von Martin und Elvira Wibmer teilweise auf dem öffentlichen Gut befindet.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- die Kosten für Vermessung etc. dieses Grundstückes im Ausmaß von maximal 80 m<sup>2</sup> trägt der Käufer
- die Grundfläche muss frei bleiben, darf nicht bebaut, abgegrenzt bzw. eingefriedet werden
- angemessene Grundkosten Wohnbauförderung Gemeinde Fügenberg: € 237,- pro m<sup>2</sup> - Kaufpreis: die Hälfte der vorgenannten Grundkosten = € 118,50 pro m<sup>2</sup> (bei einer evtl. zukünftigen Widmung ist der Kaufpreis inkl. Index vom Käufer nachzubezahlen)

Vom Gemeinderat wird eine Vorgangsweise, wie laut Einschätzung von Benjamin Hotter, BH Schwaz, befürwortet bzw. vorgeschlagen. Eine dementsprechende Abklärung seitens der Gemeinde Fügenberg hat zu erfolgen.

Abstimmung: 11 Stimmen JA  
0 Stimmen NEIN  
0 Stimmenthaltungen

## **7. CALEMO – Die Mobilitätslösung für Gemeinden – der digitale Taxigutschein:**

CALEMO wurde bei der letzten Mitgliederversammlung des Planungsverbandes Zillertal am 01.12.2022 in Mayrhofen vorgestellt. Mittlerweile wurde die APP fertig entwickelt und steht für einen Einsatz bereit.

Die APP soll im Zillertal zum 01.05.2023 vorerst auf die Dauer von einem Jahr (bis 30.04.2024) ausgerollt werden.

Interessierte Gemeinden investieren € 40,00 pro Person, wobei der Planungsverband Zillertal dieses Budget nochmals um € 20,00 pro Person „aufpeppt“.

Die Gemeinden bieten die APP samt Startguthaben (€ 60,00) seinen Jugendlichen dann per direktem Anschreiben an.

Um hier alle Vorkehrungen für einen Launch per 01.05.2023 treffen zu können, werden jene Gemeinden ersucht, die ihren Jugendlichen dieses Angebot machen wollen, um Anmeldung bis 31.03.2023 direkt bei der Fachgruppe der Wirtschaftskammer Tirol.

- für 14 bis 17-jährige Gemeindebürger mit HWS (= ca. 80 Personen)
- jeweils 60€-Gutschein (€ 40 übernimmt Gemeinde, € 20 übernimmt Planungsverband); Kosten: 80 Personen x € 40 = ca. € 3.200
- Gültigkeit der Gutscheine: 01.06.2023 bis 01.06.2024 (1 Jahr) (nicht bzw. teilweise eingelöste Gutscheine bis zum 01.06.2024 werden der Gemeinde wieder refundiert; ein Gutschein gilt erst bei Bezahlung beim Taxiunternehmen als eingelöst, nicht schon beim Aufladen des Guthabens mittels QR-Code und APP)

Vom Gemeinderat wird die Teilnahme an CALEMO – Die Mobilitätslösung für Gemeinden – der digitale Taxigutschein befürwortet und zu vorgenannten Rahmenbedingungen einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 11 Stimmen JA  
0 Stimmen NEIN  
0 Stimmenthaltungen

### **8. Beschlussfassung erweitertes Betreuungsangebot Kindergarten Fügenberg (Öffnungszeiten und Ferienbetreuung):**

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger erklärt, dass nach durchgeführter Bedarfserhebung bzw. zahlreicher Anregungen von betroffenen Familien aus unserer Gemeinde, es an der Zeit ist, das Betreuungsangebot im Kindergarten Fügenberg zu erweitern und die Öffnungszeiten bzw. Ferienbetreuung anzupassen.

#### Rahmenbedingungen:

- KIGA insgesamt 5 Wochen pro Jahr geschlossen (3 Wochen Sommerferien und 2 Wochen Weihnachtsferien), restliche Wochen offen (inkl. Herbstferien, Semesterferien, Osterferien, Pfingstferien und 4 schulautonomen Tage)
- Sommerferien: 6 Wochen geöffnet (10.07. – 18.08.2023 (MO – DO von 07:00 bis 16:30, FR von 07:00 bis 15:00 Uhr); 3 Wochen geschlossen – Personaleinteilung mit KIGA bereits geklärt.
- Generelle Jahres-Öffnungszeiten ab Herbst 2023: MO – DO von 07:00 bis 16:30 Uhr, FR von 07:00 bis 15:00 – Einteilung des Personals usw. in Ausarbeitung!

Die vorgenannten Rahmenbedingungen über das erweiterte Betreuungsangebot im Kindergarten Fügenberg (Öffnungszeiten und Ferienbetreuung) werden vom Gemeinderat befürwortet und einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 11 Stimmen JA  
0 Stimmen NEIN  
0 Stimmenthaltungen

## **9. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse:**

Keine!

## **10. Allfälliges:**

- Bürgermeister Ing. Josef Unterweger informiert, dass in diesem Jahr eine Gemeindeversammlung (Bürgerforum) im Turnsaal der Volksschule Fügenberg geplant ist. Auf Wunsch des Bürgermeisters sollen unter anderem der gesamte Gemeinderat dabei bzw. präsent sein. Dieses Bürgerforum soll vorzugsweise an einem Donnerstag oder Freitag-Abend stattfinden. Der genaue Termin wird noch fixiert.
- Der Bürgermeister informiert, dass am Freitag, den 21. April 2023 eine Sitzung des Bauausschusses stattgefunden hat. Dabei wurden die eingelangten Angebote für Kehrarbeiten 2023, Erdbauarbeiten 2023 (Bagger/LKW), Asphaltierungsarbeiten 2023 geprüft. Die Aufträge werden an folgende Bestbieter vergeben:
  - Asphaltierungsarbeiten: Firma Fröschl (+ 3% zum Angebot von 2022)
  - Erdbauarbeiten: Firma Transporte Haun
  - Kehrarbeiten: Firma Franz Huber
- Der Bürgermeister informiert über das Patrozinium St. Pankraz am 12. Mai 2023. Der Gemeinderat wird zum Bittgang von der Dekanatspfarrkirche nach St. Pankraz, der Festmesse zum Patrozinium und der anschließenden Agape der Bäuerinnen von Pankrazberg eingeladen. Treffpunkt: 18:15 Uhr in der Pfarrkirche Fügen mit Tuxer. Die Einladung folgt zeitgerecht.
- Vom Bürgermeister wird angemerkt, dass bei der Florianifeier die Gemeinderäte der Gemeinde Fügenberg überhand hatten. Alle Gemeinderäte werden vom Bürgermeister nochmals darauf hingewiesen und gebeten, an diversen Kirchgängen, Anlässen etc. teilzunehmen und die Funktion eines Gemeinderates wahrzunehmen.
- Insbesondere appelliert der Bürgermeister an alle Gemeinderäte, ihr Amt als Gemeinderat wahrzunehmen und nicht mit Abwesenheit bei den Gemeinderatssitzungen zu glänzen.
- GR Robert Leo stellt die Frage, wie weit man mit der Planung bzw. Realisierung einer Photovoltaikanlage beim Gemeindehaus bzw. bei der Volksschule Fügenberg ist.  
Der Bürgermeister erklärt, dass diesbezüglich Experten-Firmen, wie zum Beispiel Selina, Revolta, PV-Tirol eingeladen und geschaut werden soll, was die Empfehlung der Experten für unsere öffentlichen Gebäude ist.  
Angedacht werden soll u.a. auch die Anbindung einer E-Ladestation.

## **Nicht öffentlicher Teil:**

## **11. Personalangelegenheiten:**

**Schließung der Sitzung**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister um 21:45 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 27.04.2023

.....  
**Der Bürgermeister:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Gemeinderäte**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Gemeinderäte**

.....  
**Schriftführer**